



Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 16.02.2016

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	1/2016
Datum	Dienstag, den 16.02.2016
Sitzungsbeginn	20:04 Uhr
Sitzungsende	22:55 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Stadtverordnetenversammlung

Herr Thomas Demuth
Herr Patrick Baier
Herr Dietmar Beilner
Frau Sylvia Braun
Herr Klaus-Dieter Broschowsky
Frau Patricia Bürgstein
Herr Achim Dietenhöfer
Frau Karola Dziony
Herr Oliver Hirt
Herr Harald Hormel
Frau Nina Keim
Herr Alexander Kitzmann
Frau Gisela Klein
Frau Katja Lauterbach
Herr Peter Ließmann
Herr Klaus Linek
Herr Rolf Lotz
Frau Henny Lüer
Herr Tim Protzmann
Herr Alexander Rabold
Herr Joachim Rechholz
Herr Guido Rötzer
Herr Andreas Schafranka
Herr Michael Schreier
Frau Carina Seewald
Herr Thomas Sliwka
Frau Viola Weigl-Franz
Herr Winfried Weiß
Herr Harald Wenzel
Herr Dr. Volker Wingefeld
Herr Christoph Zugenbühler

Magistrat

Herr Günter Maibach

Frau Ingrid Cammerzell

Herr Edwin Jessl

Herr Reiner Keim

Herr Manfred Lüer

Herr Josef Pastor

Herr H. Michael Roth

Herr Volker Schadeberg

Herr Jürgen Schäfer

Schriftführer

Herr Dieter Opalla

Tagesordnung

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2015
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5		Fragen zu aktuellen Themen
6	33/2016	Antrag BBB-Fraktion: Förderung des Wohnungsbaus; sozialer Wohnungsbau Wiederaufruf der DS 191/15
7	34/2016	Antrag BBB-Fraktion: Straßenbenennung nach Helmut Schmidt, der Partnerstadt Harkany und zur Deutschen Einheit
8	35/2016	Antrag BBB-Fraktion: Sanierung der Infrastruktur durch das kommunale Investitions-Programm
9	32/2016	Beauftragung der Maßnahmen zur Vorbereitung der neuen Innenstadt
10	226/2014	Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel - Mit den redaktionellen Änderungen aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales vom 26.01.2016 (Änderungen sind fett/kursiv dargestellt)
11	27/2016	Stellenplan der Verwaltung für 2016
12	22/2016	Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Magistrats
13	28/2016	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
14	29/2016	Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019
15	30/2016	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019
16	31/2016	Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019
17	13/2016	Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Bebauungsplan „Peller II und III“

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 31 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Der Stadtverordnete Ließmann spricht sich gegen die Einbringung des Haushalts 2016 in der letzten Sitzung der Wahlperiode aus. Die SPD-Fraktion bittet die Tagesordnungspunkte 11 und 13-16 zurück zu ziehen und erst in der ersten oder zweiten Sitzung der neuen Wahlperiode einzubringen. Die Einbringung zum jetzigen Zeitpunkt wäre nur dem Kommunalwahlkampf geschuldet. Die SPD-Fraktion sieht eine Ungleichbehandlung in der Bearbeitungsvorbereitungszeit des Haushalts 2016 zwischen den neuen Mandatsträgern und den wiedergewählten Mandatsträgern.

Der Stadtverordnete Ließmann bemerkt, dass ein neu zusammengesetzter Haupt- und Finanzausschuss sich erst im Mai oder Juni 2016 gebildet hat.

Sollte sich der Bürgermeister gegen eine Absetzung der Einbringung des Haushaltsentwurfs entscheiden, appelliert der Stadtverordnete Ließmann an die Fraktionen, seinem Wunsch nach Absetzung der TOPE 11 und 13-16 aus den genannten Gründen nachzukommen.

Der Stadtverordnetenvorsteher wertet dies als Geschäftsordnungsantrag zur Absetzung der Tagesordnungspunkte.

Der Bürgermeister spricht gegen die Absetzung der Tagesordnungspunkte 11 und 13-16. Sofort nach der konstituierenden Sitzung am 19. April 2016 werden Termine für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses festgelegt. Neue Mandatsträger werden umgehend mit den nötigen Unterlagen versorgt.

Der Stadtverordnete Rötzer spricht ebenfalls gegen die Absetzung der Tagesordnungspunkte. An dem Tag der konstituierenden Sitzung findet keine Beratung statt. Die Stadt würde dadurch wieder Zeit verlieren und durch die elektronischen Tagungsunterlagen, die zukünftig allen Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden, ist dann eine schnelle Versorgung mit den Unterlagen möglich.

Der Stadtverordnete Ließmann stellt nochmals die Frage, wann die neuen Mandatsträger die Unterlagen erhalten sollen und wie sich der Bürgermeister das dann technisch vorstellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist ein Pflichtausschuss, dessen Regelung sich in der Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel wiederfindet. Eine Splittung in einen Finanzausschuss und Hauptausschuss ist hierbei nicht vorgesehen, so der Bürgermeister. Erst wenn am 19. April 2016 die Ausschussmitglieder feststehen können diese auch gezielt mit Unterlagen in digitaler Form oder wie bisher in Papierform ausgestattet werden. Er bemerkt, dass allerdings die Tablets erst frühestens in der Mai-Sitzung ausgegeben werden können.

Es wurde beantragt, die Tagesordnungspunkte 11 und 13 bis 16 abzusetzen.

Abstimmung zum Antrag: bei 13 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

1	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2015
---	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 15.12.2015 haben sich keine Einwendungen ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

2	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
---	---

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass auf den Tischen der Stadtverordneten ein Musterstimmzettel für die Kommunalwahl und der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen liegen.

Außerdem gibt der Stadtverordnetenvorsteher bekannt, dass am 18.02.2016 um 19:30 Uhr eine

Sitzung des Zweckverbandes Fliegerhorst im Stadtverordnetensitzungssaal in Bruchköbel stattfindet.

Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher werden nicht gestellt.

3	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
---	--

Der Bürgermeister berichtet über den Stand städtischer Hochbaumaßnahmen.

In den Bindwiesen sind die Bauarbeiten im Kanal-, Leitungs- und Kabelbereich im Bereich des Kirlwegs beendet und es beginnen die Vorbereitungen zu Arbeiten an den Gehwegen und der Fahrbahn. Es ist vorgesehen, Ende Februar 2016 mit den Asphaltierungsarbeiten zu beginnen. Anfang März soll die Strecke wieder freigegeben werden.

Die Ausschreibung der Kirlbrücke ist erfolgt und eine Submission hat stattgefunden. Der Auftrag ging an eine Firma in Fulda, die das günstigste Angebot abgegeben hat. Die Angebotssumme liegt bei ca. 1,8 Mio €. Es ist vorgesehen, mit der Vollsperrung der Kirlzufahrt Anfang April zu beginnen. In der Stadtinfo und den üblichen Veröffentlichungsblättern werden die Umleitungen bekanntgegeben. Die Bauarbeiten werden sich bis zum Dezember 2016 hinziehen.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass der Rohbau des Feuerwehrgerätehauses in Oberissigheim soweit abgeschlossen ist. Der Dachstuhl ist aufgeschlagen und das Dach provisorisch abgedichtet. Die technischen Gewerke wie Heizung-, Lüftungs-, und Elektroinstallationen sind vergeben und sollen im März ausgeführt werden.

Die Errichtung der „Lowkost-Häuser“ in der Friedberger Landstraße zur Unterbringung von Asylbewerbern wird in der 15. KW 2016 abgeschlossen sein. Es stehen somit für 150 Flüchtlinge Unterkünfte zur Verfügung.

Der Bürgermeister berichtet über die neuesten Bevölkerungsvorgänge in Bruchköbel laut dem Hessischen Statistischen Landesamt. Die Bevölkerungsvorgänge in den Städten und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises werden dem Protokoll beigelegt.

4	Berichte aus den Ausschüssen
---	------------------------------

Die Stadtverordneten Rötzer und Linek berichten von den Verhandlungen und Ergebnissen der Sitzungen zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales vom 26.01.2016 sowie Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr am 02.02.2016.

Die Ausschussvorsitzenden bedanken sich nach der vergangenen Wahlperiode für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Plenums.

5	Fragen zu aktuellen Themen
---	----------------------------

Die CDU-Fraktion hat keine Fragen.

Für die SPD-Fraktion der Stadtverordnete Ließmann.

„1. Ergebnis der Organisationsüberprüfung.

Bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2015 berichtete der Bürgermeister davon, dass ein Ergebnis der Organisationsüberprüfung vorliegen würde und dass als einzige Maßnahme Abteilungsleiterstellen geschaffen werden müssten.

Da den Fraktionen bis heute das Ergebnis der Organisationsüberprüfung nicht in schriftlicher Form vorliegt, fragen wir den Magistrat, warum es bis heute noch nicht den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde und ob, bzw. wann, er gedenkt dies zu tun.“

„2. Genehmigung des Haushalts 2015

Auf mehrfache Nachfrage, wann der Magistrat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 vorlegen wird, wurde darauf geantwortet, dass zuvor erst die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2015 vorliegen müsse. Auch hier hat der Bürgermeister der

Stadtverordnetenversammlung berichtet, dass die Genehmigung inzwischen vorliege und Auszüge daraus vorgetragen. Doch auch dieses Schreiben liegt den Fraktionen bis heute nicht vor.

Wir fragen daher den Magistrat, ob er gedenkt die Genehmigungsschreiben vollständig zur Verfügung zu stellen und wenn ja, wann das geschieht.“

„3. Kündigung der Personalratsvorsitzenden

Nachdem bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2015 die Personalie der Personalratsvorsitzenden und allgemein der Umgang der Verwaltungsspitze mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Thema war, wurde inzwischen bekannt, dass die aktuelle Personalratsvorsitzende gekündigt haben soll. Zuvor allerdings soll sie schriftlich um ein Gespräch mit dem Bürgermeister gebeten haben, was kurz und knapp abgelehnt worden sein soll. Wenn selbst mit der amtierenden Personalratsvorsitzenden so umgegangen wird, stellt man sich die Frage, ob das Betriebsklima innerhalb der Verwaltung, dessen Indikator auch der in Bruchköbel regelmäßig sehr hohe Krankenstand ist, verbesserungswürdig ist.

Wir fragen daher den Magistrat:

- a) Trifft der Sachverhalt, der zum Kündigungsschreiben der Personalratsvorsitzenden geführt hat, zu? Wenn ja, was war der Grund dafür, dass sich der Bürgermeister einem Gespräch verweigert hat?
- b) B) Sieht der Magistrat angesichts solcher Vorkommnisse das Betriebsklima ebenfalls als verbesserungswürdig an und wenn ja, was wird er unternehmen um das Betriebsklima in der Verwaltung zu verbessern?“

„4. Voraussichtlicher Baubeginn der Kirllebrücke

Immer wieder kursieren unterschiedliche Daten bezüglich des Baubeginns und der Sperrung des Kirllewegs. Angekündigt wurde der Baubeginn für das Frühjahr 2016, was sich aber angesichts der Bauarbeiten im Kirlleweg verzögern könnte.

Wir fragen daher den Magistrat nach dem aktuellen Zeitplan der Maßnahme.“

„5. Laptops/Tablets für die Mandatsträger

Der Bürgermeister hat bereits mehrfach öffentlich mitgeteilt, dass er in der konstituierenden Sitzung ein Versprechen einlösen und jedem Stadtverordneten ein Laptop/Tablet zur Verfügung stellen wird. Allerdings wurden die Fraktionen bisher nicht über die Pläne im Detail informiert. Da dies auch steuerliche Auswirkungen haben dürfte/könnte, fragen wir den Magistrat, in welcher Form die Bereitstellung funktioniert, ob das Gerät auch privat benutzt werden kann/darf und welche Auswirkungen – z.B. steuerlicher Art – dies für die Mandatsträger nach sich ziehen kann.“

Der Bürgermeister beantwortet die gestellten Fragen.

Zu 1)

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurden dem Magistrat bereits in 2 Sitzungen präsentiert. Der Bürgermeister geht davon aus, dass die Magistratsmitglieder auch in den Fraktionen die Ergebnisse zumindest umrissen haben. Es sind allerdings interne Informationen, die aus datenrechtlichen Gründen zu schützen sind und damit auch nicht nach außen kommuniziert werden. Der Bürgermeister wird den Fraktionsvorsitzenden das Ergebnis in einer anderen Form weitergeben, ansonsten haben diese auch Einsicht in die Magistratsprotokolle.

Zu 2)

Der Bürgermeister sagt zu, dass das Genehmigungsschreiben für den Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt wird.

Zu 3)

Über Personalangelegenheiten berichtet der Bürgermeister nicht in der Öffentlichkeit.

Zu 4)

Die Beantwortung hat sich erledigt, da in der heutigen Sitzung bereits behandelt.

Zu 5)

Es finden in dieser Woche Schulungen statt. Ob Leasing oder Kauf der Hardware bevorzugt werden soll, wird noch diskutiert. Die Tablets sollten aus Sicherheitsgründen ausschließlich für dienstliche Zwecke genutzt werden.

Der Stadtverordnete Ließmann fordert nochmals das Ergebnis der Organisationsuntersuchung. Ferner möchte er gerne den Zeitpunkt der Aushändigung der Haushaltsgenehmigung genannt haben und hätte im Zusammenhang mit der Frage nach dem Betriebsklima und dem Umgang mit der Personalratsvorsitzenden schon mehr Auskünfte erwartet.

Der Bürgermeister fordert den Stadtverordneten Ließmann auf, konkret zu werden und er wiederholt seine Auffassung, dass Personalangelegenheiten nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden sollen. Die Genehmigung 2015 wird dem Protokoll beigelegt.

Für die Grüne-Fraktion der Stadtverordnete Wenzel.

In der Stadt Bruchköbel ist ein Flugblatt des BBB aufgetaucht, indem es um Asylbewerber in Bruchköbel geht. Der Stadtverordnete Wenzel führt aus, dass sich der BBB als ein Zusammenschluss kommunalpolitisch engagierter Bürgerinnen und Bürger sieht, die auf der Grundlage der christlichen Werteordnung die Politik in Bruchköbel mitgestalten. Er führt weiterhin aus, dass auch die Grünen von christlichen Werten geprägt sind, z.B. von der Nächstenliebe. Es sei beschämend zu sehen, dass die Nächstenliebe des BBB nur soweit geht, wie es nichts kostet. Es werden wenig untermauerte Zahlen in den Raum gestellt, die suggerieren sollen, dass von der Stadt Bruchköbel dauerhaft hohe Geldbeträge aufgebracht werden müssen. Dabei wurde von dem Bürgermeister erklärt, dass sich die angeschafften Häuser für Flüchtlinge durch die Erstattung des Kreises für die Unterbringung der Menschen wieder amortisieren.

Frage: Refinanzieren sich die Häuser im Flüchtlingscamp durch die Erstattung des Main-Kinzig-Kreises durch eine möglichst hohe Unterbringungsanzahl der Flüchtlinge?

Welcher Zinssatz fällt für den für die Flüchtlingshäuser aufgenommenen Kredit an?

Werden die Häuser etwa kostenfrei erworben?

Können die Häuser einer anderen Nutzung zugefügt werden oder, wenn kein Bedarf mehr bestünde, verkauft werden?

Weiterhin beklagt der BBB die hohen Kosten für den Sicherheitsdienst. Dazu wäre zu sagen, dass es angesichts der polemischen Brandstifterei, wie es der BBB betreibt, es sicher nicht weniger notwendig wird, die Flüchtlinge vor den „besorgten Bürgern Bruchköbels“ vor Übergriffen zu schützen. Der Stadtverordnete Wenzel bezeichnet die Verwaltung als sehr optimistisch, anzunehmen, dass ein hoher Teil der Kosten für den Sicherheitsdienst erstattet wird.

Weiß die Verwaltung bereits genau welche Kosten für den Sicherheitsdienst erstattet werden?

Des Weiteren geht der Stadtverordnete Wenzel in seinen Ausführung auf die Anerkennung für dauerhaftes Asyl bzw. die Rückführung von Flüchtlingen ein.
Plant die Stadt hierüber eine Aufklärung über dieses Flugblatt, das die Stadt ja sehr betrifft, um die Aussagen richtig zu stellen?

Der Bürgermeister berichtet über die Aufnahme eines Kredits über 1,5 Mio € zu 0% Zinsen für die Erstellung des Camps, wobei ab 1.1.2016 pro Flüchtling vom MKK 10 € erstattet werden. Bei einer Vollbelegung des Camps wird die Stadt 540.000 € vom Kreis erhalten. In etwa drei Jahren wäre das Camp amortisiert. Nach 5 Jahren wäre es vorstellbar, das Flüchtlingscamp in ein Jugendcamp umzuwandeln.

Zur Frage der Kosten des Sicherheitsdienstes erläutert der Bürgermeister, dass die Verwaltung zunächst die einzelnen Kostenfaktoren zusammentragen und auflisten muss, um eine konkrete Aussage hierzu machen zu können. Im Zusammenhang mit dem Flugblatt plant der Bürgermeister eine öffentliche Stellungnahme und Richtigstellung, was die Stadt für die Flüchtlinge unternommen habe und wie die Stadt zu den Flüchtlingen steht.

Für die BBB-Fraktion der Stadtverordnete Rabold.

„In einem im Hanauer Anzeiger vom 02.01.2016 veröffentlichten Leserbrief gab der ehrenamtliche Stadtrat Reiner Keim an, es gebe in Bruchköbel „ein in neues professionelles Sicherheitskonzept mit flexibler Hinzuschaltung von Security-Diensten und polizeilichen Kräften“. Hier zu fragen wir an:

Worin besteht dieses „neue Sicherheitskonzept“ konkret (vorgesehenen Maßnahmen und zugrunde liegender Organisationplan)?

Seit wann wird es praktiziert?

Welches Gremium hat es beschlossen?

Wann wurde dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung davon berichtet?

Welche Kosten sind bisher entstanden und aus welchem Produkt des Haushalts 2015 wurden diese bezahlt? Welche jährlichen Kosten sind für das Konzept veranschlagt, wo sind sie im Haushaltsplan 2016 eingestellt?“

„Welche Kosten sind durch die Aufnahme von Flüchtlingen bei der Stadt Bruchköbel seit September 2015 jeweils in einzelnen Positionen und insgesamt entstanden (insbesondere Kosten für Investitionsmaßnahmen sowie laufende Aufwendungen einschließlich der Personalkosten)? In jeweils welcher Höhe ist hierfür bislang ein Kostenersatz erfolgt?“

Der Stadtverordnete Rabold bittet in Sachen Flüchtlinge um eine sachliche Diskussion und bezeichnet die an dieser Stelle der Tagesordnung gehaltene deplatzierte Rede des Stadtverordneten Wenzel als diffamierende und verleumderische Rede, welche dem Informationsblatt des BBB inhaltlich in keinster Weise gerecht wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Sicherheitskonzept bereits seit 2 Jahren durchgeführt wird und zwar auch bei den Bruchköbeler Festen oder bei dem Faschingsumzug der Stadt. Das Konzept wird mit der Feuerwehr, der Polizei und dem DRK jeweils vor den Festen besprochen. Es entstehen hierbei keine Kosten, da es sich bei den Gesprächsteilnehmern um ehrenamtliche Kräfte handelt. Dem Magistrat wurde darüber berichtet.

Eine Kostenaufstellung wird aktuell erstellt und den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Für die FDP-Fraktion die Stadtverordnete Braun.

Wird der Bolzplatz in Roßdorf, der am Ende des Jahres 2015 abgebaut worden ist und bei dem vorher auch die Pacht gekündigt wurde, an anderer Stelle neu erstellt und wenn ja, wann?

Der Bürgermeister sichert zu, dass es auch weiterhin in Roßdorf einen Bolzplatz geben wird. Da für den bisherigen Bolzplatz von Seiten der Stadt eine Pacht von 1.000 € pro Jahr bezahlt wurde

und die Stadt ein paar Meter von diesem Bolzplatz entfernt ein Wiesengrundstück besitzt, werden dort, sobald das Wetter es zulässt, die Tore installiert.

6	33/2016	Antrag BBB-Fraktion: Förderung des Wohnungsbaus; sozialer Wohnungsbau Wiederaufruf der DS 191/15
---	---------	--

Der Stadtverordnete Rabold spricht im Sinne des Antrags.

Der Stadtverordnete Rötzer bemerkt, dass die Nachfrage in Bruchköbel fast nicht vorhanden ist, sondern eher eine Nachfrage für Ein- und Mehrfamilienhäuser besteht. Aus diesem Grund sollte dieser Antrag zunächst auch noch im Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr verbleiben.

Die Stadtverordnete Bürgstein erinnerte an die demokratische Abstimmung im Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr, wonach mehrheitlich beschlossen wurde, dass der Antrag im Ausschuss verbleibt. Die Stadtverordnete Bürgstein empfiehlt der BBB-Fraktion diesen Antrag zurückzuziehen.

Der Stadtverordnete Rabold ist der Meinung, wenn das Hilfsorgan der Stadtverordnetenversammlung nicht seine Arbeit macht, so muss die Stadtverordnetenversammlung den Antrag wieder an sich ziehen.

Der Stadtverordnete Ließmann verneint die Möglichkeit, den Antrag aus dem Ausschuss herauszuholen und am heutigen Tag zu beraten.

Abstimmung: bei 8 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen abgelehnt

7	34/2016	Antrag BBB-Fraktion: Straßenbenennung nach Helmut Schmidt, der Partnerstadt Harkany und zur Deutschen Einheit
---	---------	--

Die Stadtverordnete Baier spricht im Sinne des Antrags.

Der Stadtverordnete Rötzer sieht im Baugebiet Bindwiesen nur eine Straße. In der Stadtverordnetensitzung am 06.05.2014 wurde unter dem TOP 14 bereits der Name „In den Bindwiesen“ für diese Straße vergeben und beschlossen. Der Stadtverordnete Ließmann bemerkt, dass Straßennamen eigentlich nach der örtlichen Umgebung vergeben werden sollte. Außerdem passt zu dieser kleinen Straße nicht eine Benennung nach bedeutenden Menschen oder Ereignissen.

Der Stadtverordnete Rabold beantragt, den gestellten Antrag insoweit zu ändern, dass statt den „Bindwiesen“ eher die Straßen der künftigen Baugebiete, wie z.B. „Neuer Festplatz“ oder „Peller II und III“ für eine Straßenbenennung nach dem ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt, nach der ungarischen Partnerstadt Harkany und als „Straße der Deutschen Einheit“ vorgesehen werden.

Der Stadtverordnete Rötzer spricht gegen eine frühzeitige Vergabe der Straßennamen.

Abstimmung über den Antrag in der geänderten Form: bei 8 Ja-Stimmen (BBB), 21 Nein-Stimmen (11 CDU, 5 SPD, 2 Grüne, 3 FDP) und 2 Enthaltungen (Grüne) abgelehnt.

8	35/2016	Antrag BBB-Fraktion: Sanierung der Infrastruktur durch das kommunale Investitions-Programm
---	---------	---

Der Stadtverordnete Hormel spricht im Sinne des Antrags und verweist auf den Abgabetermin fertiger KIP-Anträge bis 30.06.2016. Er bittet alle Beteiligten für die noch zur Verfügung stehende Restsumme ihre Ideen und Vorschläge innerhalb der Förderkataloge rechtzeitig einzubringen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er bisher noch in keiner Stadtverordnetenversammlung um Anträge oder Vorschläge in dieser Angelegenheit gebeten hat. Er hat bereits in der Stadtverordnetenversammlung berichtet, dass eine Prioritätenliste von der Verwaltung erarbeitet wird, die dann für weitere Beratungen zur Verfügung steht. Die weitere Frage ist, ob von den gemachten Vorschlägen des BBB überhaupt Angebote über die Höhe der Maßnahmen vorliegen. Die Stadtverordneten Rötzer und Linek beteiligen sich an der Aussprache. Der Stadtverordnete Linek beantragt die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 4 Ja-Stimmen (Grüne) und 27-Nein Stimmen (CDU, SPD, BBB, FDP) abgelehnt.

An der weiteren kontroversen Aussprache über den zeitlichen Ablauf der Festlegung und Beantragung der Maßnahmen beteiligen sich die Stadtverordneten Braun, Hormel, Hirt, Ließmann und Wenzel.

Abstimmung Antrag der BBB-Fraktion: bei 8 Ja-Stimmen(BBB) und 23-Nein Stimmen (CDU, SPD, Grüne, FDP) abgelehnt.

Der Stadtverordnetenvorsteher unterbricht die Sitzung von 21:40 Uhr bis 21:50 Uhr. Er eröffnet die Sitzung erneut und stellt die Beschlussfähigkeit mit 31 anwesenden Stadtverordneten fest.

9	32/2016	Beauftragung der Maßnahmen zur Vorbereitung der neuen Innenstadt
---	---------	--

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage. Im Bauausschuss wurde der Inhalt der Vorlage eingehend besprochen. Gestellte Fragen wurden von Herrn Müller (Terramag GmbH) im Ausschuss beantwortet. Es geht um einen Grundsatzbeschluss der nicht mehr verzögert werden sollte.

Der Stadtverordnete Wenzel sieht die Erstellung des Stadthauses am zentralsten Punkt der Stadt als keine ideale Lösung. Die zentrale Lage sollte eher mit Geschäftsleben gefüllt werden. Arztpraxen sind außen vor, der Bau einer Tiefgarage wird von den Grünen auch nicht favorisiert.

Der Stadtverordnete Ließmann erinnert daran, dass die Wünsche der Bürger und Bürgerinnen dieser Stadt auch mit eingeflossen sind. Mit dieser Vorlage geht die Stadt Bruchköbel einen großen Schritt, der auch für die nächsten Generationen eine große Bedeutung hat. Er schildert den langen Weg aus seiner Sicht, wie die Stadt zu der heutigen Zwischenentscheidung zu einer neuen Innenstadt gekommen ist.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rötzer, Braun, Hormel, Ließmann, Sliwka wobei der Stadtverordnete Hormel ausdrücklich das bereits dem Magistrat in Auftrag gegebene Nahversorgungskonzept für die Stadtteile anfordert.

Für die Dauer der Bauphase soll im Stadtzentrum ein Bürgerbüro eingerichtet werden. Hierzu legt die BBB-Fraktion einen Ergänzungsantrag vor.

Der Bürgermeister bemerkt, dass die Einrichtung eines Bürgerbüros im Artrium bereits geplant sei und auch so durchgeführt wird.

Abstimmung zum Ergänzungsantrag der BBB-Fraktion: bei 8 Ja-Stimmen (BBB), 18 Nein-Stimmen CDU, Grüne, FDP) und 5 Enthaltungen (SPD) abgelehnt.

Es wird Einzelabstimmung über die einzelnen Punkte der Vorlage gewünscht.

Abstimmung:

Zu Punkt 1) bei 30 Ja-Stimmen (CDU, SPD, 3 Grüne, BBB, FDP) und 1 Enthaltung (Grüne) angenommen.

Zu Punkt 2) einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3) einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4) einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5) einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6) einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird beauftragt, auf Grundlage des städtebaulichen Konzepts des Büros Kramm & Strigl, Variante I, den Verkauf der projektierten Grundstücke für Wohnbau (ehem. Bürgerhaus) und den SB-Markt über ein geeignetes formelles Vergabeverfahren vorzubereiten. Dem Investor soll hierbei auferlegt werden, die baulichen Anlagen – einschließlich der Tiefgarage in einem mit der Stadt abzustimmenden Gestaltungs- und Zeitrahmen zu erstellen. Die Unterbauung (Tiefgarage) des im städtischen Eigentum verbleibenden Grundstücks (Stadthaus) durch den Investor wird durch entsprechende Rechte vertraglich sichergestellt.
2. Das Stadthaus wird durch die Stadt Bruchköbel selbst geplant und gebaut. Die zeitliche und inhaltliche Taktung mit dem Bauvorhaben des Investors ist vertraglich zu sichern. Planung, Bau und Betrieb des Stadthauses sind nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht in die künftigen Haushaltsplanungen aufzunehmen. Die Realisierung der „Neuen Stadtmitte“ ist in den künftigen Investitionsplanungen zu berücksichtigen.
3. Etwaige öffentliche Fördermaßnahmen sind zu prüfen und bei entsprechender Eignung Anträge auf Förderungen zu stellen. Die Teilnahme an Förderprogrammen steht aber unter der Voraussetzung, dass die Durchführung des Vergabeverfahrens und die zeitliche Realisierung des Gesamtprojektes hiervon nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
4. Der Planung des Stadthauses ist eine verfeinerte Bedarfs- und Entwurfsplanung für Veranstaltungsräume vorzuschalten, die den zukünftig notwendigen Bedarf als Ersatz für das heutige räumliche und technische Angebot des Bürgerhauses einschließlich des Jugendzentrums im Stadtzentrum konkretisiert und einer breiten Debatte in Politik und Bürgerschaft zugänglich macht.
5. Für die Unterbringung der Stadtverwaltung ist in Abstimmung mit dem Zweckverband Fliegerhorst Langendiebach ein finanziell tragfähiges Interimskonzept zu entwickeln, um für die Rück- und Neubauphase ein bestehendes Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes durch die Stadt Bruchköbel anzumieten. Etwaige Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung sind in den Finanzbedarfsplänen einzustellen.

Ergänzungsantrag der BBB-Fraktion lautet:

In Punkt 5. Wird zwischen Satz eins und Satz zwei folgender neuer Satz eingefügt:

Im Stadtzentrum von Bruchköbel wird für diese Zeit ein Bürgerbüro eingerichtet, in welchem die Bürgerinnen und Bürger der Stadt alle Verwaltungsangelegenheiten erledigen beziehungsweise beantragen können.

6. Die Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung (Investorensuche) setzt die gesonderte Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nach Vorlage der Leistungsbeschreibung, der Vergabekriterien und der Verfahrensart voraus.

10	226/2014	Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel - Mit den redaktionellen Änderungen aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales vom 26.01.2016 (Änderungen sind fett/kursiv dargestellt)
----	----------	---

Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass den Stadtverordneten der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses vorliegt, indem Änderungen vorgenommen wurden, zum einen durch den FDP Antrag zum anderen durch Vorschläge des Elternbeirates. Es wurde abgestimmt und das Ergebnis in die Niederschrift eingearbeitet.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Satzung, die durch den Ausschuss in der geänderten Form vorliegt, in seiner Gesamtheit abgestimmt wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert am 18.07. 2014 (GVBl. S. 178) der Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2014 (GVBl. S. 241), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, 134), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess. VwVG) vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009, 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2012 (GVBl. S. 430) und § 90 des Sozialgesetzbuches Nr. 8 neugefasst durch Bek. v. 11.09.2012 (BGBl I S. 2022), geändert am 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung am _____ nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

1. Die Tageseinrichtungen für Kinder werden von der Stadt Bruchköbel als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch die Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

2. In den Tageseinrichtungen für Kinder werden die Kinder nach ihrem Alter gemäß § 25 HKJGB in Gruppen betreut und zwar

- in Krippengruppen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr oder altersgemischten Gruppen vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- in Kindergartengruppen oder altersgemischten Gruppen vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- in altersgemischten Gruppen oder in Hortgruppen bis zum Ende der Grundschulzeit

§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder richten sich nach § 26 Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung.

Danach hat die Tageseinrichtung einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern.

Durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit soll die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes angeregt, seine Gemeinschaftsfähigkeit gefördert und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen gegeben werden.

Dabei sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).

§ 3 Kreis der Berechtigten

1. Die Tageseinrichtungen für Kinder stehen grundsätzlich allen Kindern, ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit, die ihren Wohnsitz (Hauptwohnung im Sinne des Melderechtes) in der Stadt Bruchköbel haben offen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Bei Wegzug aus Bruchköbel entfällt der Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer städtischen Einrichtung der Stadt Bruchköbel.
2. Bei vorhandenen freien Platzkapazitäten kann im Einzelfall unter Berücksichtigung der Vergabekriterien über eine befristete Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz außerhalb Bruchköbels entschieden werden. Dies setzt die Zustimmung des Magistrates der Stadt Bruchköbel voraus. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
3. Ein Rechtsanspruch gegen die Stadt Bruchköbel auf Aufnahme besteht generell nicht.

§ 4 Aufnahmeverfahren und Platzvergabekriterien

1. Die Aufnahme ist zu jedem 1. und 15. eines Monats möglich und erfolgt nur auf schriftlichem Antrag. Allein die Antragstellung zur Aufnahme eines Kindes in die Tageseinrichtungen für Kinder begründet noch kein Rechtsverhältnis, insbesondere kann hieraus nicht das Recht auf sofortige Aufnahme hergeleitet werden.
2. Folgende Kriterien werden bei der Platzvergabe berücksichtigt:
 - Schriftliche Anmeldung des Kindes
 - Besonderer Betreuungsbedarf des Kindes (§ 24 SGB VIII)
 - Kinder, deren Familien sich in einer besonderen, sozialen Lebenssituation befinden (§ 24 SGB VIII)
 - Kinder alleinerziehender und /oder berufstätiger Personensorgeberechtigter

- schriftlicher Nachweis der Berufstätigkeit (gleichzusetzen sind z.B.
 - Ausbildung, Weiterqualifizierung, Studium nach § 24 SGB VIII)
3. Sobald der Platzbedarf die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze übersteigt, werden
 - Krippenkinder (1-3 Jahre) nach Bedarf (Berufstätigkeit analog Nr. 2) und gegebenenfalls Geburtsdatum
 - Kindergartenkinder (3-6 Jahre) nach Geburtsdatum
 - Hortkinder (6-11 Jahre) nach dem Datum der Anmeldung und Bedarf unter Vorlage der Arbeitszeitbescheinigungen beider Eltern aufgenommen.
 - Ein Rechtsanspruch für Schulkindbetreuung besteht nicht.
 4. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Betreuungseinrichtung oder Betreuungsform, sowie zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht. Belegungswünsche der Personensorgeberechtigten werden soweit wie möglich berücksichtigt. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist die vollständige Vorlage der für die Aufnahme und Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes notwendigen Unterlagen und Nachweise durch die Personensorgeberechtigten.
 5. Die bei der Platzvergabe vorrangig zu berücksichtigenden Aufnahmegründe sind von den Personensorgeberechtigten dem Fachdienst für Kindertagesstätten darzulegen und nachzuweisen.
 6. **Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz mit Mittagsverpflegung kann nur nach Vorlage aktueller Arbeitszeit- und Ausbildungsbescheinigungen, bzw. während der gesetzlichen Mutterschutzfristen nach den in Nummer 2 genannten Kriterien beider Personensorgeberechtigten oder des alleinerziehenden berufstätigen Elternteils gewährt werden.** Bei falschen Angaben oder fehlenden Nachweisen erlischt der Anspruch und wird auf das Betreuungsmodul ohne Mittagsversorgung reduziert.
 7. Eine Betreuung von mehr als 5 Stunden ist grundsätzlich nur mit Buchung einer Mittagsverpflegung möglich.
 8. **Die Vergabe der im Verlauf des Jahres zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze erfolgt in der Regel spätestens einen Monat vor Aufnahme des Kindes, bei Betreuungsplätzen für Schulkinder spätestens drei Monate vor Aufnahme des Kindes.** Die Entscheidung zur Aufnahme eines Kindes in eine Betreuungseinrichtung erfolgt durch den Fachdienst für Kindertagesstätten. Wenn die festgelegten Höchstbelegungen der jeweiligen Einrichtungen erreicht sind, können Aufnahmen erst nach Freiwerden von Betreuungsplätzen erfolgen.
 9. Bei einer Veränderung der Aufnahmevoraussetzungen, insbesondere bei Wegfall der Berufstätigkeit eines oder der Personensorgeberechtigten oder bei einem Wegzug aus Bruchköbel ist der Träger unverzüglich zu informieren. Der Träger ist berechtigt, eine Veränderung der Betreuungsform vorzunehmen.
 10. Mit der Anmeldung und der Zusage zur Aufnahme eines Kindes erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung und die Gebührenordnung für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Stadt Bruchköbel an.

§ 5 Betreuungszeiten

1. Die Tageseinrichtungen für Kinder sind an Werktagen montags bis freitags, von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr durchgehend geöffnet.
2. Für die Tageseinrichtungen für Kinder sind folgende Schließungszeiten festgelegt:
 - a) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Hessen werden alle Einrichtungen zu unterschiedlichen Zeiten über einen Zeitraum von zwei Wochen geschlossen.
 - b) Wenn das Betreuungspersonal zu Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungsveranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen usw. einberufen wird, bleiben die Kinderbetreuungseinrichtungen an diesem Tag geschlossen. Für Notfälle kann für diesen Zeitraum von berufstätigen Eltern mit Nachweis und in begründeten Fällen ggf. die Betreuung in einer anderen Kindertagesstätte in Anspruch genommen werden, sofern die

Platzkapazität und das Personalkonzept einer geöffneten Betreuungseinrichtung dies zulassen.

- c) Zwischen den Jahren sind alle Kinderbetreuungseinrichtungen gleichzeitig geschlossen.
3. Bei vorübergehender Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen infolge von Betriebsstörungen, Streik, auf Anordnung durch das Gesundheitsamt oder anderer Behörden, haben die Sorgeberechtigten weder Anspruch auf Minderung noch Anspruch auf Erstattung der Gebühr, sofern sie nicht länger als einen Monat andauert. **Die Stadtverordnetenversammlung kann Ausnahmen von dieser Regelung insbesondere für den Fall beschließen, dass Kinder aufgrund eines Streiks keine Betreuung erhalten.**
4. Die Schließungszeiten werden pro Kindergartenjahr rechtzeitig durch Aushang in den Einrichtungen und Mitteilung auf der Homepage der Stadt Bruchköbel bekannt gemacht. Soweit möglich erfolgt dies mindestens 4 Wochen im Voraus.
5. **An zwei Brückentagen pro Jahr, die synchron mit den Schulbrückentagen liegen, sind alle Kindertagesstätten gleichzeitig geschlossen.**

§ 6

Änderung und Abmeldung

1. Soweit möglich können Änderungen der Betreuung nur nach einem entsprechendem schriftlichen Antrag und einem entsprechendem Bescheid der Stadt erfolgen.
2. Abmeldungen können jeweils mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende erfolgen und sind der Stadtverwaltung in Schriftform mit persönlicher Unterschrift von den Personensorgeberechtigten zu übermitteln. Bei Fristversäumnis ist die Betreuungsgebühr nach § 6 der Gebührensatzung für einen weiteren Monat zu entrichten.

§ 7

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in Kinderkrippen- Kindergarten- und Kinderhortgruppen sowie altersgemischten Gruppen der Stadt Bruchköbel haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten (vgl. § 2 der Gebührensatzung).

§ 8

Beendigung und Ausschluss

1. Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat auf Antrag des Fachpersonals der Einrichtung. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind zuvor durch die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder anzuhören. Das Protokoll der Anhörung ist mit der Stellungnahme der Kindertagesstätte dem Magistrat vorzulegen. Der Ausschluss gilt als Abmeldung. Der Ausschluss wird den Personensorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt.
2. **Sofern Kinder die Einrichtung unregelmäßig besuchen und ununterbrochen mehr als 2 Wochen ohne Begründung der Kindertagesstätte fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss ist zuvor schriftlich anzudrohen und den Personensorgeberechtigten gegebenenfalls unter Fristsetzung Gelegenheit zur persönlichen/schriftlichen Stellungnahme zu geben.** Für eine Neuanmeldung gilt § 4 dieser Satzung.
3. Werden die Gebühren zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz. Die Personensorgeberechtigten sind zuvor von der Leitung der

Kindertagesstätte anzuhören und auf die Möglichkeit der Gebührenübernahme nach § 90 Abs. 3 SGB VIII hinzuweisen. Dies ist schriftlich vorzunehmen. Dabei ist auch gegebenenfalls unter Fristsetzung auf den drohenden Ausschluss hinzuweisen. Der Ausschluss wird den Personensorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt.

§ 9

Pflichten der Personensorgeberechtigten

1. Es wird erwartet, dass die Kinder die Tageseinrichtung für Kinder regelmäßig besuchen und am Ende der Betreuungszeit grundsätzlich pünktlich abgeholt werden. Bei verspäteter Abholung des Kindes gilt § 2, Nr. 3 der Gebührensatzung.
2. Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Personal der Kinderbetreuungseinrichtung und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab.
3. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Kindertagesstätte und endet sobald die Kinder der Obhut der Eltern oder Abholberechtigten übergeben werden. Sollen Kinder die Kindertagesstätte vorzeitig bzw. allein verlassen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Leitung der Einrichtung. Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigten Personen müssen sich ausweisen können. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Personal der Kinderbetreuungseinrichtung nach Hause zu bringen. **Die Stadt Bruchköbel ist nicht verpflichtet, die Erklärung der Personensorgeberechtigten auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.**
4. Jede Änderung der Meldedaten sowie für das Betreuungsverhältnis relevante Daten sind dem Fachdienst für Kindertagesstätten und der Betreuungseinrichtung unverzüglich schriftlich zu melden. Die Verantwortung zur Aktualisierung liegt bei den Personensorgeberechtigten.
5. Bei begründetem Verdacht auf ansteckende Krankheiten sind die Personensorgeberechtigten zu umgehender Mitteilung an die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung verpflichtet.
6. Sollte das Kind während der Betreuungszeit Krankheitssymptome zeigen, so sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet das Kind schon vor Ende der Betreuungszeit abzuholen.
7. Das Fehlen des Kindes ist der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung umgehend mitzuteilen.

§ 10

Pflichten der Kindertagesstättenleitung/ des Fachpersonals der Tageseinrichtung für Kinder

1. Treten die im Bundesseuchengesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung verpflichtet, unverzüglich die Stadt Bruchköbel und das Gesundheitsamt zu unterrichten.
2. Die Personensorgeberechtigten werden mindestens einmal jährlich vom Fachpersonal zu einem Gespräch eingeladen, um die Entwicklung des Kindes im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zu thematisieren und weitere Handlungsschritte gemeinsam fest zu legen.

§ 11

Elternversammlung und Elternbeirat

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Fachpersonal und Magistrat und zur Sicherung der Elternbeteiligung werden in jeder Kinderbetreuungseinrichtung entsprechend § 27 Abs. 4 des HKJGB Elternbeiräte gebildet und ein Gesamtelternbeirat

eingrichtet. Die entsprechenden Regularien sind festgelegt und werden durch die Kindertagesstättenleitung ausgehändigt.

§ 12 Versicherung

Die Kinder sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des SGB IIV (Sozialgesetzbuch) versichert.

§ 13 Datenschutz

1. Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Bruchköbel sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühr werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a. allgemeine Daten: Name, Anschrift und Telefonnummern der Sorgeberechtigten, Namen und Geburtsdaten der Kinder, sowie weitere zur kassenmäßigen und verwaltungstechnischen Abwicklung erforderliche Daten.
 - b. Benutzungsgebühr: Antragsdaten für Gebührenermäßigungen
 - c. Rechtsgrundlagen: Hessische Gemeindeordnung (HGO), das Kommunalabgabengesetz (KAG), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII) und die Satzung für Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Bruchköbel.
2. Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Personensorgeberechtigten gemäß § 18 Abs. 2 HDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum..... in Kraft.

Zu diesem Zeitpunkt treten die Satzungen über die Benutzung des Kinderhortes der Stadt Bruchköbel vom 09.11.1993 und die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Bruchköbel vom 12.02.2004 außer Kraft.

ausgefertigt:

Bruchköbel, den _____

(Siegel)

Bürgermeister

11	27/2016	Stellenplan der Verwaltung für 2016
----	---------	-------------------------------------

Der Stadtverordnete Rötzer stellt den Antrag auf Verweisung dieser Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

12	22/2016	Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Magistrats
----	---------	--

Der Stadtverordnete Ließmann moniert die späte Fertigstellung des Jahresabschlusses 2011. Der Bürgermeister berichtet, dass der Jahresabschluss 2014 von der Verwaltung aufgestellt ist und zeitnah an dem Jahresabschluss 2015 gearbeitet wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Gemäß den §§ 51, 113, 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Die Stadtverordneten Weiß und Diethöfer verlassen den Stadtverordnetensitzungssaal um 22:25 Uhr und sind um 22:35 Uhr wieder anwesend.

13	28/2016	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
14	29/2016	Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019
15	30/2016	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019
16	31/2016	Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019

Der Bürgermeister hält die Haushaltsrede.

Der Stadtverordnete Rötzer stellt den Antrag in dieser Sache und auch hinsichtlich der TOPe 13 bis 16 auf Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss. Der Stadtverordnetenvorsteher ruft daher noch die TOPe 14 bis 16 auf.

Abstimmung zu den Verweisungsanträgen für die DS 28/2016, DS 29/2016, DS 30/2016, DS 31/2016: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

17	13/2016	Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Bebauungsplan „Peller II und III“
----	---------	--

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft TOP 17 auf. Das Thema wurde im Ausschuss bereits behandelt. Eine Beschlussempfehlung wurde abgegeben.

Die Stadtverordnete Bürgstein trägt einen Änderungswunsch der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion vor:

- 1) die kleine Stichstraße im Peller III fällt weg. Damit könnte das Eckgrundstück entfallen und ein weiteres Grundstück entstehen.
- 2) Im Peller II wird aus der Straßenführung „8“ eine „0“ gemacht. Die Straße in der Mitte macht wenig Sinn, außer man möchte viele Eckgrundstücke erhalten.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Ließmann, Rabold und Rötzer. Es handelt sich bei dieser Vorlage inhaltlich um einen Entwurf. Es können noch Änderungswünsche eingebracht werden. Die Stadtverordnete Bürgstein bestätigt, dass es sich zu diesem Zeitpunkt nur um eine Anregung zu der vorliegenden Vorlage handelt. Über die Vorlage in dem ursprünglichen Wortlaut wird abgestimmt.

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt, ob zu den einzelnen Punkten nochmals das Wort gewünscht wird und lässt zu jedem Punkt der Vorlage einzeln abstimmen.

Abstimmung:

Zu Punkt 1) einstimmig angenommen

Zu Punkt 2) einstimmig angenommen

Zu Punkt 3) einstimmig angenommen

Beschluss:

Abwägung und erneute Offenlage

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahme der Stadt Bruchköbel beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird in der gemäß (1) geänderten Fassung als Entwurf zur Offenlage beschlossen.
3. Die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Der Stadtverordnetenvorsteher Demuth bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit in der jetzt zu Ende gehenden Wahlperiode und verabschiedet sich, da er für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Bürgermeister, Magistrat und alle Fraktionen bedanken sich mit Präsenten und sehr persönlichen Worten für die Dienste des Stadtverordnetenvorstehers Demuth.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 23:12 Uhr.

(Thomas Demuth)
Stadtverordnetenvorsteher



(Dieter Opalla)
Schriftführer